

## Das „ungerechte Gericht“

Zur Darstellung der apokryphen Gerichtsszene „Christus vor dem Hohen Rat“ in der bildlichen Volksüberlieferung des Ostalpenraumes

Von Elfriede Grabner

In den literarischen Berichten über die jüdischen und römischen Aktivitäten gegen Jesus zwischen Verhaftung in Gethsemani und der Überführung nach Golgota, die in den missverständlichen Begriff „Prozess Jesu“ zusammengefasst werden, erzählen alle vier Evangelien in großer Breite, allerdings auch recht unterschiedlich, so etwa Markus in 33, Matthäus in 35, Lukas in 35 und Johannes in 38 Versen.<sup>1</sup> Über das sog. *Synedrium*,<sup>2</sup> den jüdischen Senat aus Vertretern der Priesterschaft, aus Oberpriestern, Schriftgelehrten und „Ältesten“ bestehend, von dem Christus verurteilt wurde, wird ebenfalls in den vier Evangelien berichtet. Aber über die Zusammensetzung dieser Versammlung ergibt sich im Neuen Testament kein einheitliches Bild. Nach Markus (14,55 par. Mt 26,59) suchten „die Hohenpriester und das ganze Synedrium“ eine Rechtsgrundlage, um Jesus zu Tode zu bringen. Bei Mk 15,1 heißt es hingegen, „die Hohenpriester“ hätten sich „mit den Ältesten, Schriftgelehrten und dem ganzen Synedrium“ beraten und Jesus dem römischen Statthalter Pontius Pilatus übergeben. Lukas (22,66) beschreibt keinen formalen Prozess, sondern gebraucht den Begriff *Synedrium* lediglich für eine „Versammlung der Ältesten des Volkes, der Hohenpriester und Schriftgelehrten“.<sup>3</sup>

Zu diesen kanonischen Schriften gibt es noch weitere erhaltene Berichte, wie etwa in den apokryphen Schriften im sog. „Evangelium Nicodemi“, wo ausführlich über den Prozess Jesu berichtet wird. Anders als in den kanonischen Evangelien werden im Nikodemusevangelium neben Hannas und Kaiphas mehrere Mitglieder des Hohen Rates namentlich genannt, die Jesus anklagen, aber auch solche, die Jesus verteidigen.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Mk 14,53–65; 15,1–20a; Mt 26,57–68; 27,1–31; Lk 22,54, 63–71; 23,1–25; Joh 18,12–14, 19–24, 28–40. Willibald BÖSEN, Prozess Jesu. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 8, 3. Aufl., Freiburg i. B. 1999, Sp. 675f.

<sup>2</sup> *Synedrium*, auch *Sanedrin*, ein hebräischer Begriff, der in Anlehnung an Martin Luther als „Hoher Rat“ übersetzt wird. Er geht auf das griechische und lateinische „synedrium“ zurück, welches soviel wie „Versammlung“, „Tribunal“, „Rat“ bedeutet.

<sup>3</sup> Martin JACOBS, Sanhedrin. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 9, 3. Aufl., Freiburg i. B. 2000, Sp. 9.

<sup>4</sup> Wilhelm MICHAELIS, Die Apokryphen Schriften zum Neuen Testament, Bremen 1956, 154–162, 165f.

In der christlichen Kunst wird die Verhörszene vor dem Hohen Rat, vor allem jene mit den Hohenpriestern Hannas und Kaiphas, schon früh dargestellt. Dabei findet sich bei Kaiphas auch öfters das beliebte Motiv des Gewandzerreißens. Auch Giotto lässt auf einem Fresko in der Arenakapelle von Padua Christus vor Hannas und Kaiphas erscheinen. Er hält sich dabei an eine ältere Tradition, denn schon auf der Lipsanothek von Brescia, auf der Tabernakelsäule von S. Marco in Venedig, in früheren Miniaturen und auf den Bronzetüren von Benevent sitzen Hannas und Kaiphas nebeneinander. In den Mosaiken von S. Apollinare Nuovo in Ravenna sitzen sogar drei Priester in ihren charakteristischen Gewändern auf einer Bank, wobei man wohl eine feierliche Synedriumssitzung darstellen wollte.

Die seltenere Kaiphasszene erscheint auf einer Holztüre von S. Sabina in Rom, in der Christus mit dem Redegestus vor Kaiphas steht und fünf Ankläger hinter ihm stehen. Diese Darstellung der Kaiphasszene wird auch im Cambridge-Evangeliar, auf einem Fresko von 1380 in S. Gimignano, ebenso in ottonischen Evangeliaren dargestellt, später dann im 15./16. Jahrhundert wieder am Kölner Altar des Meisters der Veronika und am Sebastiansaltar von Albrecht Altdorfer, 1509–1518. In der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts stellt der niederländische Maler Maerten de Vos (1532–1603) in einer prunkvollen Szene – wohl nach einer graphischen Vorlage – Christus vor dem Hohen Rat dar. Das große Ölgemälde befindet sich heute im Braunschweiger Landesmuseum.<sup>5</sup> Hier tritt bei Maerten de Vos nun erstmals eine für die spätere volkstümliche Übersetzung dieser Szene völlig andere Anordnung der Synedriums-Mitglieder auf, wie sie dann ab dem 17. Jahrhundert in der bildlichen Volksüberlieferung auch im Ostalpenraum ihre Fortsetzung findet.

Noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts wird die Kaiphasszene häufig in der Druckgraphik dargestellt. So etwa auf einem Kupferstich in einem Passionszyklus des Augsburgsberger Verlages Götz und Klauber, der Christus vor Kaiphas und dem Hohen Rat erscheinen lässt. Das Geschehen wird durch lateinische Psalmverse erläutert<sup>6</sup> (Abb. 1).

In einer Studie aus dem Jahre 2003 hat sich Egon Kühnbacher mit diesem Thema beschäftigt und dazu vier späte Bildbelege beigebracht.<sup>7</sup> Er folgert – irrtümlich –, dass sich „die darstellende Kunst mit dem Prozess Jesu erst seit dem frühen 17. Jahrhundert, also seit dem Einsetzen der „Gegenreformation“, beschäftigt. Auch konnte

er „trotz intensiven Suchens nur vier Bilder“ finden, „auf denen der vollständige jüdische Hohe Rat mit Christus vor Pilatus sowie die Volksmenge dargestellt sind“.<sup>8</sup> Er behandelt dann die vier von ihm gefundenen Bildbeispiele, ein kleines und zwei große Tafelgemälde aus dem 17. Jahrhundert und einen teilkolorierten Kupferstich im Bayerischen Nationalmuseum in München aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts.<sup>9</sup> Auf allen vier Bildern sind die dargestellten Personen mit Namensschildern versehen, doch stimmen die Namen der Ratsmitglieder nicht mit denen im apokryphen Nikodemusevangelium angeführten überein, das von Kühnbacher als „die erste Quelle“ angesehen wird. Da die vier Bilder aber in Inhalt und Form weitgehend übereinstimmen, schließt er auf ein „gemeinsames Urbild“, eine nicht nachvollziehbare Fiktion, die sich – wie noch gezeigt werden soll – nicht verifizieren lässt, die er aber durch die Inschrift auf zwei von ihm vorgelegten Bildbeispielen bestätigt sieht, die da lauten: *Abbildung des ungerechten Gerichts so wider Jesum ergangen, wie solches zu Wien unter der Erden in Stein aufgehauen ist gefunden worden.*



Abb. 1: Christus vor Kaiphas und den Schriftgelehrten. Kupferstich aus dem Verlag Götz u. Klauber, Augsburg, 18. Jh.; Privatarchiv E. Grabner (Aufn.: Foto Baldur/Graz)

#### Vier ausgewählte Bildbelege des 18. und 19. Jahrhunderts

An vier nun neu vorgestellten Bildbeispielen – davon drei aus einer steirischen Sammlung – sollen nun die Frage nach dem „Urbild“, d. h. den Vorlagen für diese figurenreiche Darstellung der volksfrommen Überlieferung, die als das „Ungerechte Gericht“ bezeichnet wird, neu behandelt und seine Quellen und historische Entwicklung aufgezeigt werden.

<sup>5</sup> Ebd. 39.

<sup>9</sup> Bayer. Nationalmuseum, teilkolorierter Kupferstich, 18 x 21,3 cm, Inv.Nr. 30/428 b.

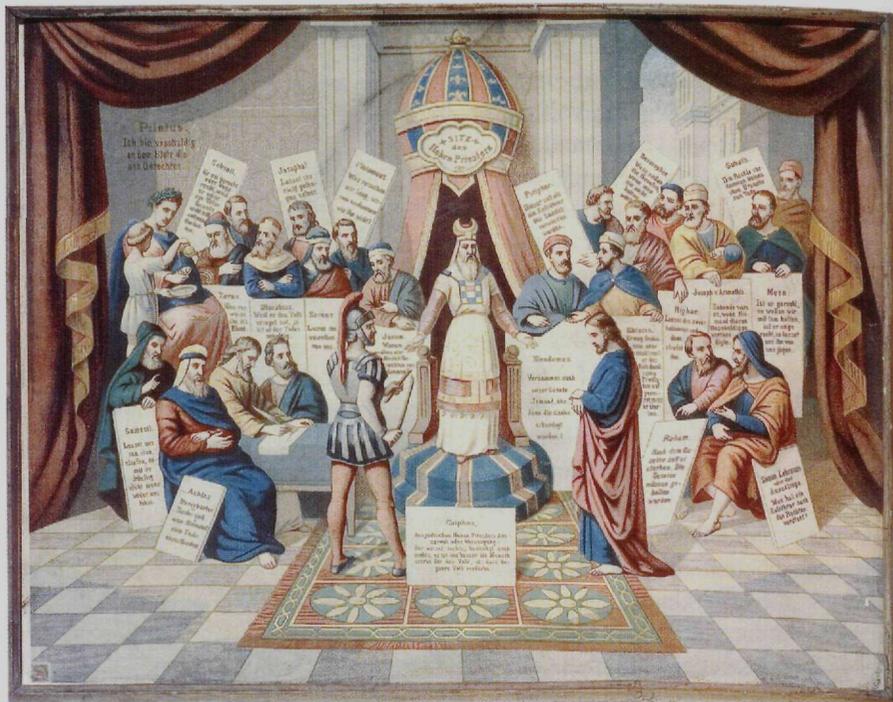


Abb. 2: Christus vor dem Hohen Rat. Öldruck, Mitte 19. Jh., Steirisches Volkskundemuseum, Inv.Nr. 23.460

Bei dem vorgelegten Bildmaterial handelt es sich um drei gerahmte Darstellungen dieses Themas, die sich in steirischem Museumsbesitz befinden, und um die figurenreiche Darstellung des Synedriums in der IX. Station des Kalvarienberges zu Eisenstadt/Oberberg im Burgenland. Alle vier Beispiele gehen, wie noch gezeigt werden soll, auf gemeinsame graphische Druckvorlagen des 18. Jahrhunderts zurück.

Auf einer 1915 vom Steirischen Volkskundemuseum erworbenen Darstellung mit der Inv. Nr. 7.085 (35 x 27 cm) handelt es sich um einen Reliefdruck auf Goldgrund, der in einem vergoldeten Holzrahmen unter Glas angebracht ist. Die Überschrift des Bildes lautet: „Das ungerechte Gericht“. Über der Grundfarbe Gold heben sich die reliefartigen, gepressten weißen Figuren stark ab. Bei jeder dieser Figuren ist eine weiße Tafel angebracht, die den Namen der Person, die dargestellt ist, sowie deren Ausspruch im Gerichtsverfahren gegen Jesus wiedergibt. Über und unter der Darstellung befinden sich folgende Inschriften: *Das ungerechte Gericht so wider Jesum ergangen wie solches unter der Erde in Stein gehauen gefunden worden zu Jerusalem.* Und am unteren Bildrand stehen die Textzeilen: *Des jüdischen Land-Pflegers Pontii Pilati über Jesus Christus ergangenes Blut-Urtheil, geschehen zu Jerusalem an dem gewöhnlichen Gerichtsort Gabbatha oder Hoch-Pflaster genannt, im April im Jahre Christi 34.*

Eine fast bildgleiche Übersetzung dieses Reliefdruckes stellt eine weitere Darstellung dieser Szene dar, ein gerahmter Öldruck aus der Mitte des 19. Jahrhunderts mit den Maßen 32 x 43 cm, Inv.Nr. 23.460 (Abb. 2). Es fehlen die im Reliefdruck über und unter dem Bild angebrachten Inschriften. Aber die Szene ist dieselbe: Kaiphas, in der Mitte auf einem Postament stehend, rechts Christus in blauem Langkleid mit rotem Überwurf, links, als neues Motiv, ein römischer Soldat mit den beiden gebrochenen Teilen des Gerichtsstabes in Händen. Hinter ihm, links im Bild, die zwei sitzenden Protokollanten. In der oberen linken Ecke, neben den Schriftgelehrten mit ihren Inschrifttafeln, Pilatus, der sich die Hände wäscht. Im Vordergrund zu Füßen des Hohenpriesters Kaiphas eine große Schrifttafel mit der Inschrift: *Caiphas. Des jüdischen Hohen Priesters Ausspruch oder Weissagung: Ihr wisset nichts, bedenket auch nichts, es ist uns besser ein Mensch sterbe für das Volk, als dass das ganze Volk verderbe.* Die Anordnung der Schriftgelehrten mit ihren Namen und ihren Aussprüchen ist dieselbe wie auf dem goldunterlegten Reliefdruck.

Eine weitere bildliche Darstellung, ein gerahmtes Ölbild mit den Maßen 40 x 50 cm, befindet sich ebenfalls in Museumsbesitz (Abb. 3). Es stellt dieselbe, allerdings seitenverkehrte apokryphe Gerichtsszene dar, die hier wieder als das „Ungerechte Gericht“ bezeichnet wird, wie es die Inschrift über dem Hohenpriester Kaiphas



Abb. 3: Das „Ungerechte Gericht“. Öl auf Leinen, 18. Jh., Steirisches Volkskundemuseum, Inv.Nr. 11.201

bekundet: *Abbildung des ungerechten Gerichts, so wider Jesum ergangen, wie solches unter der Erde in Stein gehauen gefunden worden.* Christus steht hier links, während Pilatus rechts im oberen Teil des Bildes thront. Die Inschrift auf der Tafel unter dem Podest des Kaiphas deckt sich wieder wortwörtlich mit jener auf der vorherigen Abbildung. Am unteren Bildrand befindet sich dann die gleiche Inschrift und Erklärung des Bildgeschehens wie auf dem erstgenannten Reliefdruck.

Es handelt sich also auch auf dieser Darstellung um die Mitglieder des Synedriums, in deren Mitte der Hohepriester Kaiphas unter dem Baldachin steht. Sie fordern vom rechts thronenden Landpfleger Pilatus die Verurteilung des links im Bild stehenden Jesus. Die 20 dargestellten Synedriums-Mitglieder, deren seltsame apokryphe Namen auf allen hier vorgelegten Beispielen übereinstimmen, geben nun alle auf ihren weißen Schrifttafeln die folgenden Stellungnahmen ab (Schreibfehler berichtigt). Die Reihenfolge beginnt in der oberen Reihe, links vom Beschauer:

*Subath: Die Rechte verdammen keinen ohne Ursache zum Tode.*

*Rosmophin: Wozu sollen die Gesetze, wenn man sie nicht halten will.*

*Potiphar: Dieser soll als ein Aufrührer des Landes verwiesen werden.*

*Mesa: Ist er gerecht, so wollen wirs mit ihm halten, ist er ungerecht, so lasst uns ihn von uns jagen.*

*Riphar: Laßt ihn zuvor bekennen, dann strafet ihn.*

*Joseph von Arimathia: Schande wäre es, weil Niemand diesen unschuldigen Mann verteidigen sollte.*

*Ehieris: Er mag fromm sein oder nicht, weil er das Volk durch seine Predigten anreizt, muß er sterben.*

*Joram: Warum wollen wir diesen Gerechten verdammen lassen?*

*Simon Leprosus oder der Aussaetzige: Was hat ein Aufrührer nach den Rechten verdient?*

*Rabam: Nach dem Gesetz soll er sterben, die Gesetze müssen gehalten werden.*

*Ptolomeus: Was verziehen wir lang, warum verdammen wir ihn nicht?*

*Josaphat: Laßt ihn ewig gefangen setzen.*

*Teras: Man verweise ihn ins Elend.*

*Nicodemus: Verdammt auch unser Gesetz Jemand, ehe denn soll er verhört und die Sache erkundet werden.*

*Diarabias: Weil er das Volk erregt hat, so ist er des Todes schuldig.*

*Sareas: Lasset ihn ausrotten von uns.*

*Sabinti: Er sei gerecht oder ungerecht, weil er unserer Väter Gesetz nicht hält, soll man ihn tödten.*

*Achias: Unterhörter Sache soll man Niemand zu Tode verurteilen.*

*Samech: Laßt uns ihn also strafen, damit er künftig nicht mehr wider uns lehre.*

Allen diesen hier vorgelegten Bildbelegen des „Ungerechten Gerichts“ dienen als Vorlagen verschiedene Kupferstiche, die seit der Mitte des 17. Jahrhunderts lebhaft Verbreitung fanden. So auch ein teilkolorierter Kupferstich aus dem 18. Jahrhundert, der sich im Bayerischen Nationalmuseum in München befindet (s. Abb. 7). Noch im



Das Bildliche Land Meers Pontii Pilati über J. S. N. eruangenes Bild Urteil, gehalten zu Jerusalem an den gewöhnlichen Gerichts-Ort Cabbatia oder Wech-Masser genannt den 5 April im Jahr Christi 54.

Abb. 4: Das „Ungerechte Gericht“ als Lithographie. Süddeutsch, 19. Jh. (Aufn.: Foto Baldur/Graz)

19. Jahrhundert griff man auf derartige graphische Vorlagen, etwa auch als Lithographie, zurück. Eine solche (Abb. 4) stellt die gleiche Szene dar, wenn auch seitenverkehrt, aber mit denselben Namen der Synedriums-Mitglieder und den wortwörtlich auf ihre Tafeln in Kurrentschrift übertragenen Aussprüchen. Hier zeigt sich wieder die Bedeutung der graphischen Vorlage für die bildliche Umsetzung in Farbe, wie sie nicht nur in der „Volkskunst“, sondern auch in der „Hochkunst“ verfolgt werden kann.<sup>10</sup>

Ein Urbild in „Stein gehauen“, wie es in den Bildtexten oft erwähnt wird, das „zu Wien unter der Erden“ (oder zu Jerusalem) aufgefunden worden sei, wie es der Verfasser des Artikels im Schlern<sup>11</sup> auch in österreichischen Sammlungen – natürlich vergeblich – suchte, wobei das ursprünglich französische „Vienne“ zu „Wien“ wurde, hat es, wie noch gezeigt werden soll, wohl nie gegeben. Die Textstelle beruht auf Fälschungen des frühen 16. Jahrhunderts, wo ein apokryphes Urteil des Pilatus in Umlauf gebracht wurde, das angeblich in Vienne unter der Erde gefunden wurde.

<sup>10</sup> Vgl. Elfriede GRABNER, Die Trinubiumslegende. Ein apokryphes Bildmotiv auf einem steirischen Holzrelief und seine graphische Vorlage. In: Volkskundliches aus dem steirischen Ennsbereich, Liezen 1981, 291–301. – Dies., Sankt Expeditus, der „Heilige der elften Stunde“. Legende, Ikonographie und Kulturgeschichte um die Verehrung eines „Sonderbaren Patrons in dringenden und verzweifelten Angelegenheiten“. In: Österr. Zeitschrift f. Volkskunde NS. 36 (1982), 344–361. – Christa PIESKE, Die Vermittlerrolle der Graphik. Ein Systematisierungsversuch für die „Volkskunst“-Forschung. In: Jahrbuch f. Volkskunde NF. 15 (1992), 150–160.

<sup>11</sup> KÜHEBACHER (wie Anm. 7), 39f. und Anm. 8.



Abb. 5: Jesus vor dem Hohen Rat. Eisenstadt, Kalvarienberg, frühes 18. Jh. (Aufn.: Kunstverlag PED A, Passau)

Das vierte hier ausgewählte Beispiel für eine Darstellung des „Ungerechten Gerichts“ befindet sich in der IX. Station des Eisenstädter Kalvarienberges (Abb. 5). Die Szene „Jesus vor dem Hohen Rat“, wie sie hier genannt wird, ist im Zusammenhang mit den apokryphen Bildvorlagen noch nie behandelt worden, eine Abhängigkeit von einer graphischen Vorlage wurde auch nie in Erwägung gezogen. Schöpfer dieser lebensgroßen Holzfiguren ist der Franziskanerbruder, Baumeister und Tischler Felix Nierinck (1658–1729). Die Kalvarienberganlage wurde in Zusammenarbeit mit mehreren Franziskanerbrüdern gestaltet. Die Grundsteinlegung fand am 22. September 1701 statt. Abgeschlossen wurden die Arbeiten in den Jahren 1705–1707. Nierinck fügte den Leidensweg Christi in zahlreiche, durch Treppen und Gänge verbundene Grotten und Nischen ein, die dem Besucher ein unmittelbares Erleben der Passionsgeschichte ermöglichten. Die Weihe der 10 Kapellen und 18 Altäre fand in einer Festwoche vom 10. bis 16. Mai 1707 statt. Die ursprüngliche Anlage umfasste 33 Stationen, bzw. „Geheimnisse“ (Bild Darstellungen), von denen heute noch 20 Stationen und 4 Einzeldarstellungen vorhanden sind.<sup>12</sup>

<sup>12</sup> Monika SOFFNER, Entstehungsgeschichte des Kalvarienberges in Eisenstadt-Oberberg. In: Kalvarienberg Eisenstadt – Haydnkirche (= PED A-Kunstführer Nr. 191), Eisenstadt 2002, 34–37. – Hans KIETAIBL, Der Eisenstädter Kalvarienberg. In: Burgenländ. Heimatblätter 60 (1998), 33–38.

Die heute als „Jesus vor dem Hohen Rat“ bezeichnete IX. Station mit den lebensgroßen Figuren gibt nun die bereits bekannte Gerichtsszene in derselben Anordnung wieder. In einem engen Raum zusammengedrückt agieren hier die Personen. Pilatus thront links beim Eingang, daneben führen zwei Schreiber das Protokoll. Im Hintergrund steht Kaiphias, der Hohepriester, vor seinem Thron, darüber kann man folgenden Spruch lesen: *Es ist besser für euch, daß ein Mensch für das Volk sterbe, als daß die ganze Nation zu Grunde geht* (Abb. 6). In der Mitte des Raumes zieht die an den Händen gefesselte Christusgestalt im roten Langkleide die Blicke auf sich. An den beiden Wandseiten stehen die Schriftgelehrten. Was sie mündlich vorbringen wollen, steht jeweils auf einer schildförmigen Spruchtafel, die sie in Händen halten. Genau wie auf den bereits gezeigten Bildbelegen ergreifen einige der Schriftgelehrten für Christus Partei, die meisten aber sind gegen ihn und verlangen seine Verurteilung oder seinen Tod. Die Inschriften auf den Tafeln lassen sich leicht lesen. In der Reihenfolge entsprechen sie wieder den bereits bekannten Ratsmitgliedern mit ihren Spruchtafeln. Beginnend beim Eingang steht rechts *Sabinti* mit seiner Spruchtafel: *Er sei gerecht oder ungerecht, weil er unser Väter Gesetze nicht hält, soll man ihn töten*. Neben ihm steht *Sereas* (in den Belegen meist *Sareas*): *Lasset ihn ausrotten von uns!* Es folgen:

*Teras: Man verweise ihn ins Elend!*

*Ptolomeus: Was verziehen wir lang, warum verdammen wir ihn nicht?*

*Rosmophin: Wozu sollen Gesetze, wenn man sie nicht halten will?*

*Potiphar: Dieser soll als ein Aufrührer des Landes verwiesen werden.*

*Diarabias: Weil er das Volk erregte, so ist er des Todes schuldig.*

*Samech: Laßt uns ihn also strafen, damit er künftig nicht wider uns lehre.*

*Joram: Warum wollen wir diesen Gerechten verdammen?*

*Nikodemus: Verdammt auch unser Gesetz jemand, ehemals soll er verhört und die Sache erkundigt werden!*



Abb. 6: Der Hohepriester Kaiphas aus dem Eisenstädter Kalvarienberg, frühes 18. Jh. (Aufn.: E. Grabner)

Links vom Hohepriester Kaiphas stehend, meinen  
*Riphar: Laßt ihn zuvor bekennen, dann strafet ihn!*  
*Subath: Die Rechte verdammen keinen ohne Ursache zu Tode.*  
*Josaphat: Lasset ihn reuig gefangen setzen!*  
*Mesa: Ist er gerecht, so wollen wir's mit ihm halten, ist er ungerecht, so laßt uns ihn von uns jagen?*  
*Simon Leprosus: Was hat ein Aufriührer nach den Schriften (meist „nach den Rechten“) verdient?*  
*Raban (meist Rabam): Nach dem Gesetz soll er sterben, die Gesetze müssen gehalten werden.*  
*Achias: Unverhörter Sache darf man Niemandem zum Tode verurteilen!*  
*Josef Arimatea: Schande wäre es, wenn niemand diesen unschuldigen Mann vertheidigen sollte.*

Die sehr bewegte Gerichtsszene entspricht wieder jener auf den graphischen Vorlagen. Einige der jüdischen Schriftgelehrten tragen turbanähnliche Kopfbedeckungen und orientalisch anmutende Gewänder. Die Gruppe umfasst auch hier insgesamt 23 Personen, die sich aus 19 Schriftgelehrten, 2 Protokoll-Schreibern, Kaiphas und Pilatus zusammensetzt.

Die seltsamen Namen der 19 Schriftgelehrten des „Hohen Rates“, die nicht nur auf den Spruchtafeln der lebensgroßen Figuren des Eisenstädter Kalvarienberges zu lesen sind, sondern auch mit jenen der drei weiteren Beispiele übereinstimmen, kommen nicht von ungefähr. Es handelt sich mit Sicherheit um Rollennamen in den Szenen der barocken Passionsspiele, die sich aber schon in den Graphikvorlagen des späten 16. Jahrhunderts nachweisen lassen. Als aussagekräftiges Beispiel kann hier die Szene eines steirischen Passionsspieles aus dem 17. Jahrhundert, der sog. „Mürztaler Passion“, herangezogen werden, deren Text und Interpretation Leopold Kretzenbacher vorgelegt hat.<sup>13</sup> In der Gerichtsszene des Spieles kommen allerdings neben Annas und Kaiphas nur sieben „Ratsherrn“ vor, deren Namen aber alle mit jenen auf den Darstellungen des „Ungerechten Gerichts“ übereinstimmen. Es sind dies: Josaphus (statt Joseph) von Arimathea, Rabam, Nathan, Putipharas (statt Potiphar), Nicodemus, Rosmaphin, Dirabias und Josephus (statt Josaphat). Ihre Aussprüche im Passionsspiel stimmen allerdings nicht mit jenen der Bildvorlagen überein. Die Zusammenhänge zwischen Bildvorlage und Bildausführung werden aber immer deutlicher. Es ist kaum von der Hand zu weisen, dass dem Franziskaner-Laienbruder und Künstler der figurenreichen Szene der IX. Station des Eisenstädter Kalvarienberges eine Kupferstichvorlage, die anscheinend im 17. Jahrhundert eine große Verbreitung erfahren hatte, vorgelegen sein muss. Nach ihr schuf er seine „Schriftgelehrten“, die er mit den Texten der graphischen Vorlagen versah und in das bewegte Szenarium seiner Kreuzwegstation einfügte.



Abb. 7: Das „Ungerechte Gericht“. Kolorierter Kupferstich, 18. Jh., Bayerisches Nationalmuseum, Inv.Nr. 30/428 b

Alle hier vorgelegten vier Beispiele stammen aus dem 18. und 19. Jahrhundert. Bei einigen handelt es sich vielfach um kolorierte Lithographien und Öldrucke, wie sie etwa der Verlag May und Wirsing in Frankfurt a. M. vertrieb<sup>14</sup> und die als Massenproduktion in der industriellen Wandschmuckherstellung vor allem in der bäuerlichen Bevölkerung des Ostalpenraumes um die Mitte des 19. Jahrhunderts große Verbreitung fanden. Die aus dem 18. Jahrhundert stammenden Belege, wie die Figuren des Eisenstädter Kalvarienberges, gehen alle auf Kupferstichvorlagen zurück, wie sie ähnlich auch jene Abbildung des „Ungerechten Gerichts“ im Bayerischen Nationalmuseum in München zeigt (Abb. 7).

<sup>13</sup> Leopold KRETZENBACHER, Mürztaler Passion. Steirische Barocktexte zum Einort- und Bewegungsdrama der Karwoche (= Österr. Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl., Sitzungsberichte 501), Wien 1988, 74–78. Die seltsamen Namen der sieben Ratsherrn werden im Text nicht kommentiert.

<sup>14</sup> Wolfgang BRÜCKNER, Die Bilderfabrik. Dokumentation zur Kunst- und Sozialgeschichte der industriellen Wandschmuckherstellung zwischen 1845 und 1973 am Beispiel eines Großunternehmens, Frankfurt a. M. 1973, 51, Abb. 50.

## Quellen und Entstehung des Bildtypus bis zur Ausprägung in der „Imagerie populaire“

Die Entstehung dieses figurenreichen Bildtypus „Christus vor dem Hohen Rat“, der dann in der populären Druckgraphik seine Ausprägung als „Ungerechtes Gericht“ erfuhr, geht aber viel weiter zurück, bis ins späte 16. und frühe 17. Jahrhundert. Hier ist es vor allem der niederländische Maler des Manierismus Maerten de Vos (um 1531–1603), bei dem erstmals diese vielfigurige Szene „Christus vor dem Hohen Rat“ als Ölgemälde umgesetzt wird (Abb. 8). Die Zuschreibung des Gemäldes an Maerten de Vos wird allerdings erst im 19. Jahrhundert in Erwägung gezogen und in letzter Zeit – wohl mit Recht – als Kopie nach einem Stich von Adriaen Collaert (um 1560–1618) bezeichnet<sup>15</sup> (Abb. 9).

Schon 1933 hat der Kunsthistoriker Rudolf Berliner in einer ausgezeichneten Studie über die Entstehung dieser Darstellung unter dem Titel „Das Urteil des Pilatus“ gehandelt und dazu die eindeutigen Belege vorgelegt.<sup>16</sup> Danach hängt die Entstehung des Bildes mit der angeblichen Auffindung des von Pilatus gefällten Urteils im 16. Jahrhundert zusammen. Während die kanonischen Evangelien keinen Urteilspruch überliefern und das apokryphe Nikodemusevangelium nur eine knappe Formel anführt,<sup>17</sup> wurde im Mittelalter verschiedentlich über den Wortlaut spekuliert. Etwa bei Ludolph von Sachsen († 1377) in seiner „Vita Jesu Christi“, beim hl. Vincenz Ferrer (1374–1419) in einer Karfreitagspredigt, in der er den Wortlaut des Urteils zitiert, oder beim Dominikaner Gabriel Barletta († um 1470) in einer noch im ganzen 16. Jahrhundert sehr verbreiteten Predigt. Unter dem Einfluss solcher Volkspredigten, aber auch von geistlichen Volksschauspielen, verfestigte sich gegen Ende des Mittelalters, besonders in Italien, die Vorstellung von einem schriftlich fixierten Urteil. Im frühen 16. Jahrhundert wurde ein apokryphes Urteil in Umlauf gebracht, das – vermutlich um 1511 – in Vienne (Dauphiné) „unter der Erde“ in einem Kästchen gefunden worden sein soll. In der beigegebenen französischen Fassung heißt es, Pilatus habe in einer Synagoge der Juden zu Gericht gesessen, was natürlich der Form nach kein Urteil, sondern die öffentliche Bekanntgabe eines gefällten Urteils bedeutet.

Ein noch spektakulärer Fund soll 1580 in L’Aquila (Königreich Neapel) erfolgt sein. Dort soll zu Ende dieses Jahres von Spaziergängern ein kleiner Sarkophag gefunden worden sein, der in zwei Kästchen verpackt die hebräische Niederschrift

<sup>15</sup> Armin ZWETTE, Marten de Vos als Maler. Ein Beitrag zur Geschichte der Antwerpener Malerei in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Berlin 1960, 357.

<sup>16</sup> Rudolf BERLINER, Das Urteil des Pilatus. In: Die christliche Kunst 30 (München 1933/34), 128–147.

<sup>17</sup> Edgar HENNECKE/Wilhelm SCHNEEMELCHER, Neutestamentliche Apokryphen in deutscher Übersetzung I. Evangelien, I. Bd., Tübingen, 6. Aufl. 1990, 406 (IX), Nikodemusevangelium, Pilatusakten: „Da ließ Pilatus den Vorhang vor den Richterstuhl ziehen, auf dem er saß, und sprach zu Jesus: „Dein Volk hat dich der Anmaßung des Königsnamens überführt. Daher hab ich entschieden, daß du entsprechend der Satzung der frommen Kaiser zuerst gegeißelt und danach am Kreuze aufgehängt werdest in dem Garten, wo du gefaßt wurdest. Und Dysmas und Gestas, die beiden Missetäter, sollen mit dir gekreuzigt werden.“



Abb. 8: Christus vor dem Hohen Rat. Maerten de Vos zugeschrieben, 16. Jh., Öl auf Holz, 102 x 195 cm, Herzog Anton Ulrich-Museum, Braunschweig



Abb. 9: Das Blutgericht über Jesus. Kupferstich von Adriaen Collaert, um 1590. Nach einer Aufnahme bei R. Berliner (wie Anm. 16), S. 131

Das Blutgirik Gericht vnd Vrtheil der Juden/ober Christum Jesum der Welt Heiland.



Die Namen der Juden / so wider Ihesum in den Rath beruffen: Auch was von einem jeden besondrer wider ihn für ein Urtheil gesprochen / vñ nachmals durch den Landpfleger vñ Richter Pontium Pilatum beschloffen worden / sind diser wie hernach folgt.

1. Simon Leprosus. Wie was Recht verurtheilt man ein vnverschuldigtes Menschen.
2. Aban. Ich weiß nicht warum die Richter gemacht sein / wenn sie nicht gehalten werden.
3. Achas. Man muß erstlich gründlichen bericht vnnd ersahung haben / die vrsachen eines beklagten: ehe man in zum Todt verurtheilt.
4. Sabath. Man sol nach vernünftig Beschließ vnnd Menschenlicher Rechte niemandt verurtheilen / er habe dann solches verschuld: Darumt was hat diser mensch geth. 5. Noimephin. Warum sind die Richter gesteuert / wenn man dieselbigen nit halten will.
6. Phylipper. Ein betrüger ist dem Land nit gut / durch welchen ein auffauff vnser dem gemeinen Volk gemacht worden.
7. Apphar. Die Richter straffen niemandt / daß die schuldigen / Darumb wann er ein oberertheilt / so laß ihn jauch sein digne theil bekennen. ehe das wolt sein also gehling nicht verurtheilen.
8. Joseph von Arimathea. Ob wir schendlich vn spölich ist / das in einer Stat nicht gefunden sel werden. ein beschirmer der vnverschuldigten Menschen.
9. Joram. Darumb lassen wir diesen gerecht Menschen von seiner Beschuldigung wegen sterben.
10. Chibria. Wiewol er gerecht ist / dannoch sol er nicht gerichtet werden: die weil das gemein Volk durch seine reden auffhölich wird.
11. Nicodemus. Nicht auch vnser Beschaw einen Menschenliche man in verhörd vnnd erkennen was er thut.
12. Diababas. Welcher beschuldigt sich vor einem Rath beschuldigt / so ist er daß Lohne mit bis.
13. Sarras. Ein außersichtlicher Mensch ist dem Land schendlich / darumb sol er von dem veld hinweg gethan werden.
14. Kabinis. Er sey gerecht oder vngerecht: die weil Er den Beschern / so von alter herkommen vnnd getruetlich gewest zu wider ist / darumb fänden wir in nit nichten vulten oder loben.
15. Josaphat. Laß ihn allezeit gebunden sein mit Esphen fesseln in der Beschuldigung.
16. Protonius. Ist er dann weder gerecht noch vngerecht / darumb verurtheilte wir so lang / ehe wir in zum Todt verurtheilen / oder auf dem Land bannen.

Das gemeine Volk zum Pilato.  
 Laß du diesen Menschen los / so bistu kein freund der Kessers. Ertragte Christus in sein Blut todt über vns / das vnser Kinder.

Abb. 10: „Das Blutgirik Gericht vnd Vrtheil der Juden“. Holzschnitt von Matthäus Rauch, 1581, 38 x 27,5 cm, Kupferstichkabinett (Staatliche Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz). Nach W. L. Strauss, *The German Single-Leaf Woodcut 1550–1600*, New York 1975, S. 854

des angeblichen Urteils des Pilatus enthielt. Über diesen angeblichen hebräischen Urteilspruch, der von mehreren jüdischen Zeugen unterzeichnet worden sein soll, erfährt man allerdings nichts. Er hat wohl auch nie existiert. Dieser Text wurde zuerst ins Französische und dann ins Deutsche übersetzt. Der auch handschriftlich weit verbreitete Text wurde 1581 in Paris und Nürnberg sowie auch in weiteren deutschen Städten als Flugschrift publiziert. Die deutschen Drucke enthalten als Anhang zum Urteil bereits die Namen und je ein kurzes Votum der zwanzig jüdischen „Ratsherrn“, wie z. B. *Simon Leprosus: Mit was Recht verurtheilt man einen auffrührischen Menschen?* Es handelt sich gleichsam um ein Protokoll der Beratungen im Hohen Rat. Der Hohepriester Kaiphas (sein Votum nach Joh 11,50), Simon der Aussätzige, Josef von Arimathea und Nikodemus sind Personen aus dem Neuen Testament, während die übrigen Namen zum Teil an biblische anklingen, überwiegend aber fiktiv sind. Der Text schließt mit dem Zuruf des Volkes (Joh 19,12.15, Mt 27,25).

Ausgangspunkt für den Text des „Protokolls“ waren die illustrierten Einblattdrucke, wie etwa der Holzschnitt von Matthäus Rauch, der 1581 in Nürnberg entstand und der die Darstellung einer Rats- oder Gerichtssitzung zeigt (Abb. 10). Unter einem Baldachin thront Pilatus, in einem Viereck tagt der jüdische Rat, der Eingang wird von drei Soldaten verstellt. Der dornengekrönte Christus sitzt mit gebundenen Händen gegenüber rechts im Bild, während im Vordergrund links an einem Tisch die beiden Schreiber sitzen. Auf dem Tisch steht ein Wassergefäß für die Handwaschung des Pilatus bereit. Die Texte finden sich unter dem Bild, die Überschrift des Holzschnittes lautet: *Das Blutgirik Gericht vnd Vrtheil der Juden vber Christum Jesum der Welt Heiland*. Die Namen der versammelten Ratsherrn, die alle mit Nummern versehen sind, werden im Text aufgelistet und entsprechen bereits jenen in den eingangs vorgestellten populären Darstellungen des 19. Jahrhunderts. Auch Kaiphas ist mit Bischofsmütze als Nummer 20 neben dem thronenden Pilatus dargestellt und sein Votum wird im Text unter dem Bild wiedergegeben: *Ir wist all miteinander nit was ihr sagt/es ist vns besser das ein Mensch sterbe/dann das ganze Volck solte sterben*.

Ähnliche Einblattdrucke waren um diese Zeit allgemein bekannt, wie etwa jener Flugblattdruck von Baltasar Braumüller, um 1585 aus Augsburg.<sup>18</sup>

Nach einem Kupferstich von Adriaen Collaert (um 1560–1618) mit lateinischem Text gestaltet dann nach 1581 der niederländische Maler Maerten de Vos (1532–1603) sein Gemälde „Christus vor dem Hohen Rat“ (Abb. 8). Der Kupferstich von Collaert (Abb. 9) trägt neben dem unteren lateinischen Text die Überschrift: *IVDICIVM SANGVINARIVM IVDAEORVM CONTRA CHRISTVM SALVATORVM MVNDI*. Unter dem Baldachin steht Kaiphas mit ausgebreiteten Armen, während Pilatus nun an der linken Querseite thront. Beide wenden sich dem sitzenden Angeklagten zu. Kaiphas trägt die Hornmitra statt der Bischofsmütze. Die Mitglieder des Rates sind nicht mehr streng im Viereck angeordnet, sondern in Gruppen aufeinander bezogen. Die drei Wächter im offenen Vordergrund sind nur von den

<sup>18</sup> Eine Abbildung eines solchen Flugblattes, Augsburg um 1585, bei BERLINER (wie Anm. 16), 129.



Abb. 11: Das Blutgericht über Jesus. Kupferstich von Egbert van Panderen (nach Frans Francken), 17. Jh., Graphische Sammlung Albertina, Wien

Schultern an zu sehen, während zwei weitere römische Soldaten – einer mit dem Liktorenbündel – vor dem Thron des Pilatus erscheinen.

Die „klassische“ Ausprägung des Bildtypus vom „Ungerechten Gericht“, wie sie dann auf den eingangs vorgestellten populären Drucken immer wiederkehrt, lässt sich bereits auf einem Kupferstich des Niederländers Egbert van Panderen (1581–1637) festhalten (Abb. 11). Charakteristisch für diesen Typus ist, dass die Aussprüche der Ratsherrn auf schildartigen Tafeln in die Darstellung aufgenommen werden, wie auf dem Kupferstich von Panderen mit lateinischem und französischem Text, wo auch der Urteilsspruch zentral an den unteren Bildrand gesetzt wird. Neu ist hier auch der Fundort des Urteils, nämlich Wien statt Vienne.

Die Darstellung des „Ungerechten Gerichts“ hat in diesem nun „klassisch“ gewordenen Typus vor allem als Druckgraphik eine überaus große Verbreitung gefunden. Auch zahlreiche Gemälde lassen sich teilweise direkt auf graphische Vorlagen zurückführen. In vielen Ländern Europas finden sich solche Belege, wobei der Schwerpunkt deutlich im 17. Jahrhundert liegt. Oft handelt es sich dabei auch um Gemälde oder Fresken in Kirchen und Kapellen.<sup>19</sup> Ein aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stammendes Deckengemälde in der Portalvorhalle der Heiligenkreuzkirche in der Perau zu Villach kann als relativ spätes Zeugnis der vielfigurigen Gerichtsszene in Sakralbereich angesehen werden (Abb. 12). Hier sind es allerdings nur 11 Synedriums-Mitglieder, die auf ihren Inschrifttafeln die Verurteilung des rechts im Bilde sitzenden Jesus befürworten oder ablehnen. In der Bildmitte wieder die Figur des auf einem Baldachinpodest stehenden Kaiphas mit dem bekannten Ausspruch in der Mitte des oberen Bildrandes. Links thront Pilatus, dessen „Urteil“

<sup>19</sup> S. Abb. 3 bei KÜHEBACHER (wie Anm. 7), 44 (Pfarrkirche Sterzing, 1638).



Abb. 12: Das „Ungerechte Gericht“ und das „Urteil des Pilatus“. Ausschnitt aus dem Deckengewölke der Heiligenkreuzkirche zu Villach. Frühes 19. Jh., sig. (= restauriert) 1889 von Franz Ritsch (Aufn.: E. Mahlknecht)

in der Mitte des unteren Bildrandes in einer achteckig gerahmten Tafel wiedergegeben wird:

*Ich Pontius Pilatus, Landpfleger in Jerusalem, unter dem mächtigen Kaiser Tiberius, als ich zu Gericht saß um allen das Recht zu sprechen. Nach angehörter Klagen über Jesum den Nazarener urtheile ich also: Weil er sich für einen Sohn Gottes und König der Juden ausgegeben, wie wohl er von armen Aeltern geboren, und auch gesagt, daß er des Salomons Tempel zerstören und in drei Tagen aufbauen wolle, Derohalben wird er mit zwei Mördern zum Kreuz-Tod verurtheilt.*

Das leider im schlechtem Zustand befindliche Deckengemälde, das wohl schon im frühen 19. Jahrhundert entstanden sein dürfte, wurde 1889 vom Maler Franz Ritsch restauriert und signiert.<sup>20</sup>

<sup>20</sup> Eduard MAHLKNECHT, Die Heiligenkreuzkirche in der Perau/Villach, Kärnten (= Christliche Kunststätten Österreichs Nr. 283), 1. Aufl., Salzburg 1996, 6.

Für freundliche Hilfe und Bildbeschaffung habe ich Frau Hofrat Dr. Elisabeth Reichmann-Endres, Klagenfurt, sehr herzlich zu danken. Ebenso auch Herrn Dr. E. Mahlknecht für die Beistellung einer Farbaufnahme des Deckengewölbe-Ausschnittes vom „Ungerechten Gericht“ aus dem 19. Jh.

Im 18. und 19. Jahrhundert wird das Thema dann vor allem in der *Imagerie populaire* häufig aufgegriffen. Da lassen sich viele Beispiele in verschiedenen Techniken beibringen, so etwa neben dem Kupferstich und der Lithographie auch Baumwolldrucke und Stoffklebebilder.<sup>21</sup>

Praktische Gestaltung fand die Szene kleinformatig auch in Fastenkrippen, aber auch in den lebensgroßen Figuren in der Kreuzwegstation des bereits behandelten Eisenstädter Kalvarienberges vom Anfang des 18. Jahrhunderts. Schon 1931 weist ein burgenländischer Kunstführer auf den Zusammenhang mit den Passionsspielen hin mit der Bemerkung: „Ein breit angelegtes Jesuitendrama ist hier gleichsam im Spiel erstart.“<sup>22</sup>

Im 19. Jahrhundert erfährt die Darstellung des „Ungerechten Gerichts“ eine ungemein starke Verbreitung. Die Bilder fehlen kaum in einer Sammlung populärer Druckgraphik dieser Zeit. So finden sich auch jene eingangs vorgestellten drei Belege (Ölbild, Öldruck und Relieldruck) in der Bildersammlung des Volkskundemuseums in Graz. Die meisten Bilder halten sich exakt an die klassische Kupferstichvorlage des Egbert van Panderen. In der Regel aber wird Christus jetzt stehend dargestellt. Auf der Schrifttafel im Vordergrund ist das Pilatusurteil durch den Ausspruch des Kaiphas ersetzt. Viele französische und bald auch deutsche Bildvorlagen hatten das Bild in ihrem Programm und brachten es in verschiedenen Techniken auf den Markt. Bekannt waren vor allem für den deutschen Sprachraum die Verlage May in Frankfurt a. M., M. Riegel in Nürnberg und Deiters in Passau. Es sind aber auch Beispiele aus der Schweiz, Frankreich, den Niederlanden, Dänemark, Schweden und Pennsylvanien bekannt.<sup>23</sup>

Die Fixierung und Umgestaltung der alten Kupferstichvorlage lässt sich deutlich am Öldruck aus dem 3. Viertel des 19. Jahrhunderts festhalten, wie er mit französischem Text etwa im Bayerischen Nationalmuseum (Inv.Nr. 30/428 a) und mit deutschen Voten auf den Schrifttafeln am Beispiel aus dem Steirischen Volkskundemuseum (s. Abb. 2) zu erkennen ist. Besonders hohe Auflagen scheinen die Blätter der großen Bildverlage Wentzl im Elsass und May in Frankfurt a. M. erreicht zu haben, auf denen als neues Motiv ein römischer Soldat erscheint, der vor Christus den Stab bricht.<sup>24</sup> Hier ist der ursprüngliche Sinn der Komposition verloren gegangen. Pilatus ist in die Ecke zurückgeschoben und mit der Handwaschung beschäftigt, während seinen Platz in der gleichfalls veränderten Dreieckskomposition der Centurio einnimmt, der den Stab bricht, was ja eigentlich nur durch den Richter selbst zu geschehen hatte. Pilatus ist in seine passive Rolle der üblichen Passionsdarstellungen zurückgefallen. Die Hauptaussage der alten apokryphen Bildkomposition vom „Ur-

<sup>21</sup> Abb. bei BERLINER (wie Anm. 16), 135.

<sup>22</sup> Otto AULL, Eisenstadt. Ein Führer durch seine Geschichte und Kunst, Eisenstadt 1931, 76.

<sup>23</sup> Christa PIESKE, Bürgerliches Wandbild 1840–1920. Populäre Druckgraphik aus Deutschland, Frankreich und England. Katalog, Göttingen 1975, Nr. 112. – DIES., The European Origins of Four Pennsylvania German Broadsheet Themes. In: Der Reggebogen – The Rainbow, Journal of the Pennsylvania German society 23 (1989), 6–32.

<sup>24</sup> Vgl. den Öldruck im Steirischen Volkskundemuseum, Abb. 2.

teil des Pilatus“ wird zu der in der populären Bildtradition herausgestellten Szene vom „Ungerechten Gericht“.

Abschließend lässt sich also festhalten: Das im 18. und 19. Jahrhundert in der populären Druckgraphik weit verbreitete apokryphe Bildmotiv vom „Ungerechten Gericht“ geht in seiner vorerst nur literarischen und später auch bildlichen Ausprägung, wie auf Holzschnitten und Kupferstichen bekannter Vorlagen, sehr weit zurück. Es handelt sich bei dieser aufgezeigten Darstellung um die Verurteilung Christi vor dem Hohen Rat, welche jedoch entschieden von den biblischen Passionsberichten abweicht und daher in den Bereich der apokryphen Darstellungen gehört. Diese Darstellungen zeigen immer eine Versammlung von 20 Mitgliedern des jüdischen Hohen Rates, wobei der Hohepriester Kaiphas im Bildbereich stets hervorgehoben wird. In die Beratungsszene eingefügt wird der auf einem Thron sitzende Pontius Pilatus, dem meist zwei an einem Tisch sitzende Protokollanten zugeordnet sind. Christus sitzt oder steht Pilatus gegenüber. Die Ratsherren tragen Schrifttafeln, auf denen ihre Aussprüche zu lesen sind. Der Bildtypus ist ab dem späten 16. Jahrhundert nachweisbar und findet seine klassische Ausprägung im Bereich des niederländischen Manierismus, etwa bei Maerten de Vos, dem ein Stich von Adriaen Collaert als Vorbild diente. Durch die Druckgraphik erfährt diese Darstellung eine ungemein große Verbreitung und gehört noch im 19. Jahrhundert zum festen Bestandteil der *Imagerie populaire*. Die weder biblisch noch historisch glaubwürdige Verbindung einer Urteilsfindung im Synedrium und einer Urteilsverkündung durch Pilatus lassen sich durch Textfälschungen des 16. Jahrhunderts erklären, wo angeblich solche Urteile in Vienne, L'Aquila oder Jerusalem unter der Erde aufgefunden wurden, was auch schon früh von Theologen kritisiert wurde.<sup>25</sup> Die apokryphe Verdichtung dieser Einzelfakten zu einem dramatischen und stereotypen Einzelbild des Prozesses Jesu zum „Ungerechten Gericht“ führte zu einer ungemein großen Beliebtheit und Popularität des Bildes auch im Ostalpenraum. Es fand in Nachklängen auch noch im 20. Jahrhundert Verbreitung, obwohl die Nachfrage nach Bildern dieser Art zu Beginn dieses Jahrhunderts bereits erloschen zu sein scheint, zumal auch die literarischen Zeugnisse nicht mehr bekannt waren und daher auch nicht mehr als Lesestoff zur Verfügung standen.

<sup>25</sup> Vgl. BERLINER (wie Anm. 16), 146f.

Vor allem im 18. Jahrhundert scheint die wissenschaftliche Beschäftigung mit den Urteilsformeln mit dem Streit um den Wert der Mystikerin Maria de Agreda (1602–1665) zusammengehungen zu haben. Er war durch eine Polemik des Pollinger Kanonikers Eusebius Amort († 1775) neu entfacht worden. Amort bestritt auch die historische Möglichkeit der Urteilsformel. Er fand Anhänger und Gegner, und man kann annehmen, dass im Norden die Aquilaner-Formel nicht mehr allgemein bekannt war, dass aber auf den Jahrmärkten die bildliche Darstellung mit der Fundangabe Wien (oder Vienne) vertrieben wurde.